



# STADT ASCHAFFENBURG

Stadt Aschaffenburg | Postfach 10 01 63 | 63701 Aschaffenburg

CSU Stadtratsfraktion Aschaffenburg  
Dalbergstraße 15  
63739 Aschaffenburg

## AMT FÜR STADTPLANUNG UND KLIMAMANAGEMENT

Sachgebiet Verkehrs- und Mobilitätsplanung  
Sachbearbeitung [REDACTED]  
Sachgebietsleitung  
Radverkehrsbeauftragter  
Dienstgebäude Rathaus, Dalbergstraße 15  
Zimmer-Nummer [REDACTED]  
Geschäftszeichen [REDACTED]  
Telefon [REDACTED]  
Telefax [REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]  
Datum 09.12.2024

### Einrichtung eines Schwerbehinderten-Kurzzeit-Stellplatz vor der Goldbacher Str. 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 19.11.2024.

Ihr Antrag wurde am 28.11.2024 eingehend im Arbeitskreis Verkehr unter Beteiligung aller betroffenen Fachämter und insbesondere der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei behandelt.

Direkt vor dem Anwesen befindet sich eine Fußgängerzone, in der keine Beschilderung und Markierung eines Behinderten-Stellplatzes möglich ist. Zudem würden dauerhafte Einfahrten mit Kraftfahrzeugen gefördert werden, was an dieser Stelle nicht erwünscht ist. Es darf allerdings mit dem entsprechenden Ausweis während der freigegebenen Ladezeiten in der Fußgängerzone geparkt werden.

In unmittelbarer Nähe gibt es drei ausgewiesene Parkplätze für schwerbehinderte Menschen (mit Parkscheibenregelung 2 Stunden). Ein Parkplatz befindet sich auf Höhe der Heinsestraße 6, zwei weitere Parkplätze befinden sich jeweils links und rechts vom Eingang der Schöntal-Passage (Goldbacher Str. 13). Außerdem gibt es vor der Heinsestraße 1, direkt neben dem Eingang zur Fußgängerzone der Goldbacher Straße, einen Bereich mit eingeschränktem Haltverbot, wo mit einem entsprechenden Behinderten-Ausweis bis zu drei Stunden geparkt werden darf. Die Ankunftszeit muss sich aus der Einstellung auf einer Parkscheibe ergeben.

In der VwV-StVO zu § 46 (Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis) ist detailliert aufgeführt, welche Parkerleichterungen schwerbehinderten Menschen mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung (blauer Parkausweis) gewährt werden. Unter anderem darf an Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung geparkt werden, ebenso auf Parkplätzen für Bewohner für

Rathaus · Dalbergstraße 15 · 63739 Aschaffenburg · Telefon (0 60 21) 3 30-0 · Telefax (0 60 21) 3 30-720  
**Bankverbindungen:** Sparkasse Aschaffenburg IBAN DE 07 7955 0000 0000 0107 51 | BIC BYLADE 3301 ASA  
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG IBAN DE 92 7956 2514 0001 0300 00 | BIC GENODEF 3301 1AB1  
Volksbank Aschaffenburg eG IBAN DE 36 7959 0000 0000 0330 06 | BIC GENODEF 3301 1AB2  
außerdem Konten bei: Commerzbank AG Aschaffenburg | Deutsche Bank AG Aschaffenburg  
Unicreditbank AG (HypoVereinsbank) Aschaffenburg | Postbank Frankfurt/Main  
**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:** DE 132 115 294 | **Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE 26 STA 000 001 916 58  
**Erreichbarkeit:** Bürgerservicebüro Öffnungszeiten Mo, Mi, Fr 8 - 13 Uhr · Di, Do 8 - 19 Uhr – Annahmeschluss 18.30 Uhr  
Sonstige Ämter Servicezeiten Mo - Do 6:30 - 19 Uhr Fr 6:30 - 14:30 Uhr nur nach vorausgehender Terminvereinbarung  
Oberbürgermeister Do Vormittag - nach Vereinbarung



bis zu 3 Stunden. In Summe ist es also mit der entsprechenden Ausnahmegenehmigung an zahlreichen Stellen möglich, legal zu parken.

Weitere Parkmöglichkeiten gibt es noch in den umliegenden Straßen (z.B. Bodelschwing- oder Frohsinnstraße). Sicherlich herrscht in diesem Gebiet ein hoher Parkdruck, eine Möglichkeit zur Ausweisung weitere Parkplätze in diesem Gebiet als Schwerbehindertenparkplätze auszuweisen sehen wir derzeit jedoch nicht. Denn bei Neuausweisung von Behinderten-Stellplätzen müssen diese eine Breite von mindestens 3,5 m haben, um auf diesem gesicherten Raum beispielsweise mit einem Rollstuhl oder Gehhilfen neben dem Auto an die Fahrertür zu kommen. Diese Breite ist bei den Längsparkständen in den Heinsestraße nicht gegeben, sodass wir dort keine entsprechenden Stellplätze ausweisen können.

Mit freundlichen Grüßen,



Jürgen Herzing  
Oberbürgermeister